

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach hat beschlossen, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetz auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde **Gesees** aufnimmt, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

Der Beschluss liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 1, Mistelbach während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. u. Do. 14.00 - 18.00 Uhr) vom 08.04.2019 bis 07.05.2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mistelbach, 29.03.2019



Feulner
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet: 03.04.2019
abgenommen: 08.05.2019